FB Mathematik und Informatik
Prüfungsbüro

Arnimallee 14
14195 Berlin

Telefon +49 30 838 63380
E-Mail dmitrij.heinz@fu-berlin.de
Internet https://www.imp.fu-berlin.de

Berlin, _____

Anmeldung zur Bachelorarbeit
(Studiengang Mathematik – 084e)

Hiermit melde ich mich mit dem heutigen Datum zur Bachelorarbeit an. Ich habe den umseitigen Auszug aus der für mich geltenden Prüfungsordnung in Bezug auf die Arbeit zur Kenntnis genommen.

Student/-in

Name: _____ Matrikelnummer: _____

Unterschrift: _____ E-Mail-Adresse:_____

Das Thema meiner Arbeit lautet: _____

_____

☐ Nachweis des erfolgreichen Abschlusses von 60 LP im Kernfach Mathematik.
(nicht erforderlich, wenn die Leistungen im Campus Management System vorhanden sind)

Erstgutachter/-in (Betreuer/-in)

Prof. Dr. _____
oder
PD Dr. _____

_____
Unterschrift

Zweitgutachter/-in

Prof. Dr. _____
oder
PD Dr. _____

_____
Unterschrift

Der Fachbereich Mathematik und Informatik behält ein unentgeltliches nichtausschließliches Nutzungsrecht an Schutzrechten und Urheberrechten an der Bachelorarbeit für seine satzungsgemäßen Zwecke.

Abgabedatum der Bachelorarbeit: _____*(füllt das Prüfungsbüro aus)*

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Mathematik nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich sowie in einer mündlichen Präsentation angemessen darzustellen und zu bewerten.
(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie
1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module des Kernbereichs im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP im Bachelorstudiengang absolviert haben.
(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss
eine* Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist unter anderem die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.
4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.
(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 7.500 Wörter umfassen. Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Sie wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden prüfungsberechtigten Personen diesem Antrag zugestimmt haben.
(6) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text der Bachelorarbeit maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung
aufweisen.
(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten prüfungsberechtigten Lehrkräften mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten, darunter soll die betreuende Person der Bachelorarbeit sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Mathematik und Informatik der
Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.
(8) Die Ergebnisse der Bachelorarbeit werden als mündlicher Teil der Bachelorarbeit und in einer wissenschaftlichen Aussprache präsentiert (ca. 40 Minuten). Der Termin wird unmittelbar nach Einreichung der Arbeit vom Prüfungsausschuss festgelegt und der*dem Kandidat* in geeigneter Form bekannt gegeben. Der mündliche Teil der Bachelorarbeit wird von zwei bestellten Prüfer*innen abgenommen. Sie sollen mit den Prüfer*innen der Bachelorarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.
(9) Die Note für den mündlichen Teil der Bachelorarbeit fließt mit einem Sechstel und die Note des schriftlichen Teils der Bachelorarbeit fließt mit fünf Sechsteln in die zusammengefasste Note für die Bachelorarbeit ein.
(10) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.
(11) Die Anerkennung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von der Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.